



MusikHobby -- MusikSchule -- MusikCollege

Schillerplatz 4
96047 Bamberg
Tel: 0951/917747-0

Musikzentrum Bamberg e.V.

www.musikzentrum-bamberg.de
info@musikzentrum-bamberg.de

Anmeldung / Unterrichtsvertrag MusikSchule/MusikCollege zugunsten

Zuname		Vorname		geb.		Geschlecht	
Derzeit in der Klass		Name der Schule					(m/w/x)
Name d. Anmelder				Verhältnis			
				(Eltern, Verwandter, etc.)			
Strasse		PLZ		Wohnort			
Tel 1		Tel 2					
e-mail		Eltern					

Fach/Instrument: _____ Beginn: ☐ sofort ☐ Monat: _____ SJ: _____
(Siehe Angebot im Web)

Unterrichtsform / Unterrichtszeit /Minuten: ☐ Solo 20 ☐ Solo 30 ☐ Solo 40

Angaben zum Instrument:

- ☐ Zur häuslichen Übung steht folgendes Instrument zur Verfügung: _____
- ☐ Es ist kein Instrument vorhanden.
- ☐ Das Instrument soll vom MZB geliehen werden (mtl. Miete ab 15.-- €, separater Mietvertrag nötig).
- ☐ Bis zum Unterrichtsbeginn wird ein Instrument, wie Fach s.o. bereitstehe
- ☐ Ich benötige fachliche Beratung vom MZB.

Meine terminlichen Möglichkeiten:

Mo ab _____ Uhr; spätestester Zeitpunkt _____; beste Unterrichtszeit um _____ Uhr
Di ab _____ Uhr; spätestester Zeitpunkt _____; beste Unterrichtszeit um _____ Uhr
Mi ab _____ Uhr; spätestester Zeitpunkt _____; beste Unterrichtszeit um _____ Uhr
Do ab _____ Uhr; spätestester Zeitpunkt _____; beste Unterrichtszeit um _____ Uhr

Gebühren / Bankverbindung / SEPA Lastschriftmandat/ Gläubiger-ID DE81ZZZ00001026

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Zahlungsweise ☐ Mtl. Ratenzahlung *) ☐ Jahresgebühr im Voraus *)

Bitte wählen Sie die Art der Aufnahmegebühr ☐ jährlich *) ☐ einmalig *)

Ich ermächtige das MZB, die Gebühren/Kosten lt. aktueller Gebührenordnung *) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MZB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Zuname, Vorname			
Straße		PLZ	
		Ort	
Bankname		IBAN	

*) Der Unterzeichnende akzeptiert die gültige Schul- und Gebührenordnung. Beide sind Gegenstand dieses Vertrages (zu finden unter www.musikzentrum-bamberg.de oder erhältlich im Sekretariat). Für die vollständige Begleichung der Gebühren und Kosten lt. aktueller Gebührenordnung ist in jedem Fall der Unterzeichnende verantwortlich. Die Angabe einer Bankverbindung über ein Konto einer dritten Person entbindet nicht von dieser Verpflichtung. Für jede Rücklastschrift wird eine Gebühr von 15,00 € berechnet. Es bestehen keine weiteren Nebenabreden. Sie erhalten per Mail eine Spendenbescheinigung über 10% des Schulgelds nach Anforderung.

Datum Unterschrift des Anmelders: _____

SPK Bamberg, IBAN DE87 7705 0000 0578 5066 02

MusikSchule (5 bis 10 Jahre)

„Your Music Talent Box“ (Vorschulalter bis 4. Klasse); Anfänger-Probezeit: 3 Monate

alle Preise in €

	SOLO		
Unterrichtsdauer	20 Min.	30 Min.	40 Min.
Basis Schulgeld, mtl. Rate bei Ratenzahlung / jhrl.	96,00 / 1.152,00	126,00 / 1.512,00	170,00 / 2.040,00
Unterrichts-Set (3 Unterrichtshefte, Kopienpauschale)	pro Heft 35,00 ^{1) 6)}		
Leihinstrumentenpauschale (einmalig)	40,00 ^{1) 6)}		

MusikSchule (5 bis 10 Jahre)

CheckStunde (Vorschulalter bis 4. Klasse)

alle Preise in €

	SOLO	
	30 Min.	50,00

Instrument/Gesang (Vorschulalter bis 4. Klasse); Anfänger-Probezeit: 3 Monate

alle Preise in €

	SOLO		
Unterrichtsdauer	20 Min.	30 Min.	40 Min.
Basis-Schulgeld, mtl. Rate bei Ratenzahlung / jhrl.	96,00 / 1.152,00	126,00 / 1.512,00	170,00 / 2.040,00
Unterrichts-Set (2 Übungstagebücher, Notenmappe, Kopienpauschale)	pro Halbjahr 40,00 ⁶⁾ (fällig 01.09. / 01.02.)		
Gerätepauschale, jhrl.	40,00 ⁶⁾ (fällig 01.09., bzw. bei Unterrichtsaufnahme)		
Optional: Leihinstrumente für die Unterrichtsdauer (Preise abhängig vom Wert des Instruments)	monatlich ab 20,00		

Sonstiges

alle Preise in €

Aufnahmegebühr	jhrl. 40,00 ^{2) 6)} oder einmalig 90,00 ^{3) 6)}
Zahlungsmodalitäten	mtl. Ratenzahlung ⁴⁾ / Jahreszahlung ⁵⁾
Spendenquittung	Sie können eine Spendenquittung über 10% des jhrl. Schulgeldes per Mail anfordern.

- 1) Leihinstrumentenpauschale und Unterrichtsheft #1 fällig zum 01.09.; Unterrichtsheft #2 und #3 nach Ausgabe an die Kinder.
 - 2) Jährliche Aufnahmegebühr für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht, fällig bei der Anmeldung.
 - 3) Einmalige Aufnahmegebühr für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht, fällig bei der Anmeldung.
 - 4) Die monatliche Rate wird in 12 Monatsraten, jeweils zum Ersten des Monats abgebucht. Für die Möglichkeit der monatlichen Ratenzahlung wird eine einmalige Gebühr von 5,0% der Schuljahresgebühr erhoben. Diese wird bei der Anmeldung/Rückmeldung fällig. Das Fälligkeitsdatum der ersten monatlichen Rate ist der Monat des Unterrichtsbeginns. Für jede Rücklastschrift wird eine Gebühr von 15,00 € berechnet.
 - 5) 1/12 der Gebühr ist bei Anmeldung/ Rückmeldung fällig, die restliche Gebühr, incl. Unterrichts-Set, zum Ersten des Monats zu dem der Unterricht begonnen wird.
 - 6) Die Gebühr ist nicht rückerstattungsfähig.
- Bitte beachten Sie auch die aktuelle Schulordnung mit weiteren Erklärungen unter www.musikzentrum-bamberg.de

MusikCollege (10 bis 18 Jahre)

CheckStunde (5. bis 12. Klasse)

alle Preise in €

	SOLO	
	30 Min.	50,00

Instrument/Gesang (5. bis 12. Klasse); Anfänger-Probezeit: 3 Monate

alle Preise in €

	SOLO		
Unterrichtsdauer	20 Min.	30 Min.	40 Min.
MusikCollege Level 1 (5. und 6. Klasse) Basis Schulgeld, mtl. Rate bei Ratenzahlung / jhrl.	96,00 / 1.152,00	126,00 / 1.512,00	170,00 / 2.040,00
MusikCollege Level 2 (7. bis 12. Klasse) Basis Schulgeld, mtl. Rate bei Ratenzahlung / jhrl.	101,00 / 1.212,00	133,00 / 1.596,00	179,00 / 2.148,00
Unterrichts-Set (2 Übungsmanager, Notenmappe, Kopienpauschale)	pro Halbjahr 40,00 ⁶⁾ (fällig 01.09. / 01.02.)		
Gerätepauschale, jhrl.	40,00 ⁶⁾ (fällig 01.09., bzw. bei Unterrichtsaufnahme)		
Optional: Leihinstrumente für die Unterrichtsdauer (Preise abhängig vom Wert des Instruments)	monatlich ab 20,00		

Sonstiges

alle Preise in €

Aufnahmegebühr	jhrl. 40,00 ^{2) 6)} oder einmalig 90,00 ^{3) 6)}
Zahlungsmodalitäten	mtl. Ratenzahlung ⁴⁾ / Jahreszahlung ⁵⁾
Spendenquittung	Sie können eine Spendenquittung über 10% des jhrl. Schulgeldes per Mail anfordern.

1) ----

2) Jährliche Aufnahmegebühr für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht, fällig bei der Anmeldung.

3) Einmalige Aufnahmegebühr für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht, fällig bei der Anmeldung.

4) Die monatliche Rate wird in 12 Monatsraten, jeweils zum Ersten des Monats abgebucht. Für die Möglichkeit der monatlichen Ratenzahlung wird eine einmalige Gebühr von 5,0% der Schuljahresgebühr erhoben. Diese wird bei der Anmeldung/Rückmeldung fällig. Das Fälligkeitsdatum der ersten monatlichen Rate ist der Monat des Unterrichtsbeginns. Für jede Rücklastschrift wird eine Gebühr von 15,00 € berechnet.

5) 1/12 der Gebühr ist bei Anmeldung/ Rückmeldung fällig, die restliche Gebühr, incl. Unterrichts-Set, zum Ersten des Monats zu dem der Unterricht begonnen wird.

6) Die Gebühr ist nicht rückerstattungsfähig.

Bitte beachten Sie auch die aktuelle Schulordnung mit weiteren Erklärungen unter www.musikzentrum-bamberg.de

Schulordnung für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht

Gültig ab 01.09.2024 für das Schuljahr 2024/25

Allgemeines und Organisation

1. **Das Musikzentrum Bamberg e.V.** bietet Unterricht in den Abteilungen „MusikSchule“, „MusikCollege“ und „Erwachsenenunterricht“. Die 3 Abteilungen „MusikSchule“, „MusikCollege“ und „Erwachsenenunterricht“ erfüllen die Vorgaben der Rechtsverordnung zur Führung der Bezeichnung Musikschule, laut bayerischer Sing- und Musikschulverordnung vom 17. August 1984. Dadurch ist u.a. neben dem breiten Fächerangebot vor allem die Qualifikation der Lehrkräfte gewährleistet. Jeder Unterrichtsteilnehmer wird als Schüler bezeichnet.
2. **Das Schuljahr** beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in der jeweils gebuchten Unterrichtsform (vgl. Pt. 9) statt. Die Zeit der bayerischen Schulferien und die beiden Abschlusswochen (vgl. Pt. 6) sind unterrichtsfrei.
3. **Für Anfänger** und Fachwechsler ist bei Unterrichtsaufnahme zwischen dem 01. September und 30. April des jeweiligen Schuljahres eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Die Probezeit beginnt immer am 01. des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wird. Dies gilt auch bei Aufnahme des Unterrichts im laufenden Monat. Zum Ende des letzten Probemonats kann der Vertrag in Textform mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei Unterrichtsaufnahme im laufenden Schuljahr nach dem 30. April gilt eine Probezeit bis zum 31. August des laufenden Schuljahres. Eine Kündigung während der Probezeit kann in diesem Fall mit einer Frist von 14 Tagen zum 31. August des jeweiligen Schuljahres in Textform erfolgen
4. **Eine Beendigung des Unterrichtsverhältnisses** ist nach Ablauf der Probezeit grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres möglich. Die Kündigung muss dem Musikzentrum bis spätestens 31. Mai schriftlich zugehen.
5. **Jedes Schuljahr ist in 2 Abschnitte eingeteilt**; in der MusikSchule in 2 Schulhalbjahre, im MusikCollege und im Erwachsenenunterricht in 2 Semester. Das erste Schulhalbjahr, bzw. das erste Semester beginnt am 1. September und endet mit dem letzten Tag im Februar. Das zweite Schulhalbjahr, bzw. das zweite Semester beginnt am 1. März und endet am letzten Schultag nach der bayerischen Schulferienordnung.
6. **Am Ende jedes Schulhalbjahres** findet je eine Abschlusswoche mit Vorspielen und Konzerten statt. Anstelle des regulären Unterrichtstermins haben alle Schüler Anspruch, an einer oder mehreren der angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen. Das Datum für die jeweilige Abschlusswoche ist im Unterrichtsheft zu ersehen. Die Zeit für die Veranstaltungen wird vom Musikzentrum Bamberg vorgegeben.
7. **Das aktuelle fachliche Angebot**, sowie die aktuelle Schul- und Gebührenordnung sind auf der Homepage des Musikzentrums (www.musikzentrum-bamberg.de) veröffentlicht.

Schulisches

8. **Unterrichtsort** ist, soweit keine andere Regelung getroffen wurde, Schillerplatz 4, 96047 Bamberg. Alle Schüler sind verpflichtet, sich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden. Dabei wird dem Schüler der Unterrichtsraum zugewiesen. Für Fehlzeiten, die aufgrund einer Missachtung dieser Verpflichtung entstehen, ist allein der Schüler verantwortlich. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.
9. **Die Einteilung des Unterrichts** obliegt der Schulleitung. Lehrkräfte sind nicht befugt, verbindliche terminliche Vereinbarungen festzusetzen. Schüler können Wunschtermine angeben, die bei der terminlichen Planung berücksichtigt werden. Die Angaben dazu müssen auf dem Formular „Terminzettel“ eingetragen werden. Die Terminzettel sind im Unterrichtsheft des 2. Halbjahrs, bzw. 2. Semesters eingearbeitet und auch im Sekretariat erhältlich. Bis spätestens zum 2. Donnerstag des neuen Schuljahres muss der Terminzettel im Sekretariat abgegeben werden. Liegt kein Terminzettel vor, kann das Musikzentrum die Einteilung nach eigenem Gutdünken vornehmen. Jede unterrichtliche Zuteilung wird dem Schüler in angemessener Zeit vor dem ersten Unterrichtstermin telefonisch oder schriftlich mitgeteilt.
10. **Bei Verhinderung der Lehrkraft** sorgt das Musikzentrum für angemessene Vertretung oder holt den Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt nach. Bei der Festsetzung des Nachholtermins werden die Angaben auf dem

Schulordnung für MusikSchule, MusikCollege und Erwachsenenunterricht

Gültig ab 01.09.2024 für das Schuljahr 2024/25

persönlichen Terminzettel des Schülers (s. Pt. 9) berücksichtigt. Nachholtermine können auch in den Ferien erfolgen. Die Entscheidung über Vertretung oder Nachholtermin liegt allein beim Musikzentrum.

11. **Jede Verhinderung des Schülers** muss dem Musikzentrum durch den Erziehungsberechtigten telefonisch oder per Mail angezeigt werden. Unterrichtsstunden, die vom Schüler nicht wahrgenommen werden, fallen in den Verfügungsbereich des Musikzentrums und müssen nicht nachgegeben werden. Entfällt der Unterricht aus Krankheitsgründen, bemüht sich das Musikzentrum um einen zeitnahen Nachholtermin.
12. **Unterrichtstermine können verschoben werden**, wenn spätestens 24 Stunden vor dem regulären Unterrichtstermin ein Antrag dahingehend per Mail erfolgt. Pro Halbjahr / Semester können bis zu zwei Unterrichtstermine verschoben werden. Die Verschiebetermine werden vom MZB festgelegt. Die Schulleitung kann Tag, Uhrzeit und Dozent frei bestimmen. Dabei werden nach Möglichkeit die Terminvorgaben auf dem Schüler-Terminzettel (s. Pt. 9) berücksichtigt. Keine Verschiebemöglichkeit besteht in den Monaten September, Juni und Juli und auch nicht für schultypische Veranstaltungen wie Skikurse, Fahrten ins Schullandheim, Chor-, Orchesterfahrten, Klassensprecherfahrten, u.s.w. Verschiebetermine können nicht in ein folgendes Schuljahr übertragen werden.
13. **Wiederholte Unterrichtsversäumnisse**, Nichtbeachtung der Schul- und Gebührenordnung, mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, ungebührliches Verhalten gegenüber Lehrern, Mitschülern und den Mitarbeitern des Musikzentrum Bamberg, können nach vorausgegangener Information zum vorübergehenden oder gänzlichen Ausschluss aus dem Unterricht führen. Das Schulgeld ist in diesen Fällen voll zu entrichten.

Fachliches

14. **Noten- und Unterrichtsmaterialien** sind wesentliche Bestandteile für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit. Das Musikzentrum stellt für alle Fächer und für die Ensemblearbeit der MusiCloud alle nötigen Unterrichtsmaterialien bereit. Die Menge der Materialien ist abhängig vom Lernfortschritt des Schülers und obliegt dem Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Die Eltern, bzw. Vertragspartner verpflichten sich, Unterrichtsmaterialien in angemessener Menge zu erwerben.
15. **Das Unterrichtsjahr des Unterrichts „Your Music Talent Box“** besteht aus drei über das gesamte Schuljahr verteilte Abschnitte. Im Abschnitt eins und zwei finden 5 Professional-Stunden statt. Diese Stunden müssen ggf. bei einem anderen Lehrer, zu einem anderen Unterrichtstag stattfinden. Ist dies nicht möglich, findet der Unterricht zum gewohnten Zeitpunkt, beim gewohnten Lehrer statt.
16. **In das Programm „StartUp-Unterricht“** werden automatisch alle Schüler aufgenommen, die in der Abteilung MusikSchule einen Instrumental- /Vokalunterricht im ersten Unterrichtsjahr belegen. Schüler im „StartUp-Programm“ können zum zweiten Halbjahr das Instrument wechseln und/oder ca. 11 Stunden vor Schuljahresende in den Teil 3 des Unterrichts „Your Music Talent Box“ wechseln.

Verschiedenes

17. **Alle Schüler** sind für pflegliche Behandlung der Räume und ihrer Einrichtungen und für pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wurde, verantwortlich. Sie haften für etwaige Schäden und Verlust. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
18. **Öffentliches Auftreten der Schüler** (z.B. bei Schulveranstaltungen, Blaskapellen, etc.) und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den vom Musikzentrum erteilten Fächern sind diesem rechtzeitig vorher zu melden.
19. **Das Musikzentrum Bamberg ist berechtigt**, im Unterricht und in eigenen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und diese für den Eigenbedarf, sowie für die Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht dabei nicht.
